



Regionalverband
FrankfurtRheinMain

Betr.: Unterrichtung über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2013
gemäß § 112 Abs. 9 HGO

Vorg.:

Die Verbandskammer möge beschließen:

Die Unterrichtung über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses
2013 wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Der Regionalvorstand hat in seiner Sitzung am 12.06.2014 den Jahresabschluss 2013 aufgestellt. Der Jahresabschluss wurde in Kontinuität der Aufstellung des Jahresabschlusses 2012 erstellt.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses wurde das Revisionsamt der Stadt Frankfurt am Main mit Schreiben vom 26.11.2012 beauftragt.

Ausführliche Erläuterungen werden im Anhang und in dem Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss gegeben. Wie vom Haupt- und Finanzausschuss gewünscht, erfolgt die Unterrichtung in Kurzform. Auf Anforderung der Gruppengeschäftsstellen erhalten diese die gewünschte Anzahl der Gesamtfassung im Vorgriff auf das Entlastungsverfahren.

Es werden Haushaltsreste mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 262.551,49 € nach 2014 vorgetragen.

Das Jahresergebnis (Überschuss) beträgt 944.424,48 €. Der „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ vermindert sich zum 31.12.2013 um 944.424,48 € auf 10.403.736,28 €. Analog des Vorjahres erfolgt eine Aufteilung des Fehlbetrages in Aufgaben des Umlandverbandes und des Regionalverbandes.

Der Verlauf der Haushaltswirtschaft bewegte sich im Rahmen der für das Haushaltsjahr vorgegebenen Kennzahlen.

Anlagen:

- Seite 3: Vermögensrechnung (Bilanz) per 31.12.2013
- Seite 4: Ergebnishaushalt (Aufteilung in Erträge und Aufwendungen)
- Seite 5: Kurzerläuterung von Mehrertrag, Minderertrag, Mehraufwand, Minderaufwand; saldiert unter Anwendung der Bewirtschaftungsgrundsätze
- Seite 6 – 8: Kurzerläuterung von Minderaufwand bei den Sach- und Dienstleistungen
- Seite 9: Investitionsplan